

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

154 (8.6.1847)

Literarische Anzeige.

A. 372. Besonders zu empfehlende, der Anschaffung werthe Bücher, welche zu bemerkten Preisen in allen Buchhandlungen zu haben sind...

Nabener, Fr., Auallerbien, oder: Du sollst und mußt lachen, oder (236) interessante Anekdoten zur Aufpeiterung in Gesellschaften...

Neues Komplimentirbuch mit Blumen- und Stammbuch-Verfen, um in Gesellschaften, beim Tanz, bei Tafel und in allen Lebensverhältnissen höflich zu reden...

Dr. Heinichen, Vom Wiedersehen nach dem Tode und der Fortdauer unserer Seele...

500 der besten Hausarzneimittel gegen alle Krankheiten der Menschen...

Sammlung und Erklärung von (6000) fremden Wörtern, welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen...

Algemeine Gewerbe-Ausstellung für das Großherzogthum Baden zu Freiburg i. B.

Der Gewerbeverein zu Freiburg i. B. beabsichtigt im Frühjahr 1848 eine Ausstellung von Gewerbe- und Industrieerzeugnissen...

Bad Sulzbach. Unterfertigter hat die Ehre, seinen Gönnern und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen...

Joseph Börschig, Eigenthümer. A. 496. [32]. Ralsheim. Erledigte Arzt-Stelle.

In der Gemeinde Ralsheim, groß. Bezirksamts Lauterbachsheim, aus 2074 Seelen bestehend, ist die Stelle eines praktischen Arztes erledigt...

welcher seine Prüfung in der innern Heil- und Arznei-Kunde und Geburtshilfe erstanden und licenzirt ist. Die Gemeinde sichert demselben, außer seiner Praxis, eine jährliche Zugabe von 180 fl. zu.

Die Herren Bewerber wollen sich an das dasige Bürgermeisterrath wenden. Ralsheim, am 2. Juni 1847. Bürgermeisteramt. Baumann.

vt. Martini. A. 480. [22]. Pforzheim. Omnibus-Verkauf.

Die Unterzeichneten lassen Montag, den 14. d. M., Vormittags 11 Uhr, der Untheilbarkeit wegen drei noch in ganz gutem Zustande befindliche Omnibus im Gassenhause zum Schiff dahier öffentlich versteigern...

Pforzheim, den 4. Juni 1847. J. Potthammer. Fr. Becker. J. Bauer.

A. 420. [32]. Karlsruhe. Versteigerung. Freitag, den 11. Juni, Morgens 9 Uhr,

werden im groß. Bauhof bei der Kavalleriefaserne eine Partie eiserne Oefen, alt Eisen, Fenster — welche sich zu Mißbet- Fenstern eignen — brauchbare Fenster und Thüren, und sonstige abhängige Requisiten, öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 4. Juni 1847. Groß. Hof-Bauamt. A. 505. [31]. Nr. 2453. Gernsbach. Apotheke-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Apothekers Emil Knecht dahier wird der Erbtheil wegen dessen Apotheke mit Materialien, Apparaten und Einrichtungen in öffentlicher Versteigerung

Dienstags, den 20. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum badischen Hof dahier für ein Eigenthum verkauft.

Die Apotheke, gut gebaut, auf dem Marktplatz liegend, ist im besten Zustande, und liefert einen jährlichen Netto-Ertrag von 6000 bis 7000 Gulden.

Die Kaufbedingungen liegen bei der k. k. Notarischen Frau Witwe, bei groß. Amtsrevisorat und bei dem Distrikts-Notar zur Einsicht offen.

Gernsbach, den 4. Juni 1847. Groß. bad. Amtsrevisorat. M. Gantner.

A. 469. [33]. Obbrigheim. Liegenschaften-Versteigerung.

Bei der am 28. v. M. in Folge richterlicher Verfügung vom 7. Juni 1846, Nr. 13,537, die unten verzeichneten Liegenschaften

Donnerstag, den 8. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden...

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Waschküche und Backhaus nebst 2 Scheuern, unter einem Dach, mit gewölbtem Keller, Stallung, Holzremise und Gewächshaus...

2) 1 1/2 Morgen Gras- und Baumgarten hinter dem Haus, neben dem Kellergewölbe und Hof, sodann neben Bernhard Bender und Wendel Ehrmann.

3) 2 Viertel Pflanzgarten hinter dem Haus mit edeln Obstbäumen dinst, ganz mit Mauern umgeben, an welchen Traubenlauben sich befinden...

4) 3 Viertel Pflanzgarten im untern Dorf, mit neu erbautem modernem Gartenhaus, neben Heinrich Kraft und der Chaussee.

5) 1 Morgen Acker im 12. Morgen, neben Bürgermeister Horn und Albrecht Kaufmänn.

6) 2 Viertel Acker in der Steingraben, neben Wilhelm Kübinger und Jos. Müller.

7) 2 Viertel Acker im Bairott, neben Michael Braus und dem Darm. Obbrigheim, den 15. Mai 1847. Bürgermeisteramt. P o r n.

A. 487. [32]. Langenbrücken. Liegenschafts-Versteigerung.

Da bei der am 28. v. M. in Folge richterlicher Verfügung vom 3. und 10. Februar d. J., Nr. 5108 und 6013, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung unten bezeichneter Liegenschaften der Franz Anton Häfner'schen Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht erreicht wurde...

Montag, den 28. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Rathhause anderaunt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden...

Die zur Versteigerung ausgelegten Liegenschaften sind:

1. 20 Ruthen Hausplatz ohne Gerechtigkeit, unten im Ort gegen die Eisenbahn, worauf ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenteller, mit Scheuer, mit Viehstall, Alles unter einem Dache, nebst Schweinhalten mit Remise erbaut sind...

2. 27 Ruthen Weinberg in der Mittlenseil, einerseits Friedr. Speckart, ander. Lorenz Woll von Zeutern.

3. 30 Ruthen Weinberg im Neuenweg, einer. Anton Bräutigam, ander. Joh. Knöbel.

4. 1 Viertel 10 Ruthen Acker im untern Neuenfeld, einer. Florian Speckart, ander. Klaus. Bosh.

5. 1 Viertel 32 1/2 Ruthen Acker im obern Neuenfeld, einer. Joh. Walther, ander. Lambert Dickgießer.

6. 30 Ruthen Acker im Sand, einer. Weg, ander. Franz Speckart.

7. 1 Viertel Acker im Rebenloch, einer. Aufhäuser, ander. Anselm Ottendörfer.

8. 1 Viertel Acker allda, einer. Tobias Sturm, ander. Joseph Stang.

9. 1 Viertel Acker im Rohmorgen, einer. Valentin Kuhn, ander. Peter Ganninger Erben. Langenbrücken, den 1. Juni 1847. Bürgermeisteramt. P a n e r.

vt. Rehrbed. A. 514. [31]. Wiesloch. (Seugras-Versteigerung.) Das diesjährige Seugras von ungefähr 550 Morgen herrschaftlichen Wiesens im Schacher bei Hohenheim wird

Montag, den 14. u. Dienstag, den 15. Juni d. J., öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft findet im Wirtshaus zur Kanne in Hohenheim jedesmal Vormittags 9 Uhr statt.

Wiesloch, den 4. Juni 1847. Groß. bad. Domainenverwaltung. L a m e y.

A. 448. [32]. Nr. 6891. Rheinbischofsheim. (Essentielle Vorladung.) J. S.

des Philipp Christmann von Memprechtshofen, kl. gegen Karl Christmann daselbst, Bekl., Forderung betr., hat Obergerichtsadvokat Richter in Achem Namens des Klägers dahier eine Klage erhoben...

Kläger habe dem Beklagten in der Zeit vom 3. Juli 1845 bis 15. April 1846 in vier Malen verschiedene Lebewaaren, im Werthe von 73 fl. 19 kr. verkauft;

er habe ferner Namens des Beklagten Lehrgeld im Betrage von 136 fl. 19 kr. schuldig geworden, und da Beklagter, damals noch minderjährig, die Waaren und Darlehen mit Zustimmung seines Pflegers erhalten, bezüglich die Zahlung für ihn gemacht worden sey, so wird gebeten, den Beklagten zur Bezahlung von 136 fl. 19 kr. an den Kläger und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.

Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage haben wir nunmehr Tagfahrt auf Freitag, den 2. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und wird Beklagter zur Vernehmung auf diese Vorladung unter Androhung des Rechtsnachtheils, das im Fall seines Nichterscheinens der thatsächliche Vortrag des Klägers für eingestanden und jede Schugrede des Beklagten für verjährt erklärt werden soll.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm obige Vorladung nach Vorschrift des §. 275 der Prozeß-Ordnung auf diesem Wege verkündet. Rheinbischofsheim, den 29. Mai 1847. Groß. bad. Bezirksamt. B o d m a n n.

A. 450. [32]. Nr. 7601. Philippshurg. (Essentielle Vorladung.) J. S.

Zu Sachen des Eduard Krahmer von Philippshurg gegen Polyhändler Adolf Thunnes von Düdeldorf

wegen Forderung, hat der Kläger gegen den Beklagten bei dießeitiger Stelle eine Klage dahin erhoben, daß Letzterer ihm an Schneideln für 121 Eichstämme oder 37,336 □ Schuh zu 1 fl. 6 kr. pr. 100 □ Schuh, nach gemachter Abschlagszahlung von 100 fl. noch die Summe von 260 fl. 21 kr. schulde, zu deren Zahlung er den Beklagten, unter Verjährlung in die Kosten, zu verurtheilen bitte, und zugleich um Arrestanlage auf das dahier noch befindliche Holz desselben ansetze.

Wir haben deshalb zur mündlichen Verhandlung und Arrestrechtfertigung Tagfahrt auf Montag, den 28. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und wird hierzu der Arrestbeslagte, Polyhändler Adolf Thunnes, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen, der thatsächliche Vortrag für zugestanden angenommen und jede Schugrede für verjährt erklärt würde.

Dies wird nach §. 273 der Prozeß-Ordnung, da der Beslagte Ausländer und sein demaliger Aufenthalt

unbekannt ist, demselben auf diesem Wege zur Kenntniß gebracht. Philippshurg, den 22. Mai 1847. Groß. bad. Bezirksamt. v. Reichlin. vt. Duffing, A. i.

A. 429. [33]. Nr. 12,431. Lörach. (Essentielle Vorladung.) Der ledige Drückergehilfe Reinhard Wunsch von hier wanderte schon vor vielen Jahren nach Nordamerika aus, und ließ seit 17 Jahren nichts mehr von sich hören...

Da ihm nun in Folge des Ablebens der Katharina Wunsch von hier ein Erbvermögen zufiel, so wird er andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist

sich dahier zu dessen Empfangnahme zu melden, widrigens er für verfallen erklärt, und das Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde. Lörach, den 20. Mai 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Streicher.

A. 303. [33]. Nr. 2264. Sinsheim. (Erbvorladung.) Johann Christoph Michael Weber von Ehrhadt, Sohn des verlebten Schuhmachers Jakob Weber von da, der vor etwa 20 Jahren nach Amerika reiste, und seitdem vermißt ist, wird zur Erbtheilung seines verstorbenen Vaters mit Frist von 3 Monaten

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalls sein Erbtheil lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen er zuküme, wenn der Erbgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 25. Mai 1847. Groß. bad. Amtsrevisorat Hohenheim. K n a u s.

A. 397. [32]. Pforzheim. (Erbvorladung.) Dem ledigen volljährigen Johannes Kiefer von Brözingen ist auf Ableben seiner Mutter, der Christoph Kiefer'schen Ehefrau, Juliana, geborne Eberle von da, eine Erbschaft von 165 fl. 18 fr. angefallen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Johannes Kiefer unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit Frist von 6 Monaten

unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchem sie zuküme, wenn Johannes Kiefer zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Pforzheim, den 31. Mai 1847. Groß. bad. Amtsrevisorat. E p p e l i n.

A. 334. [33]. Nr. 3888. Lahr. (Erbvorladung.) Josepha Schwend, geachtete Kaer Schürbert, Ferdinand Schwend und Barbara Schwend, verheiratet an Jakob Wollfahrt von Oberkopsheim, sind zur Erbschaft an dem Nachlass ihrer am 12. April 1847 verstorbenen Mutter, Joseph Schwend Wittwe, Katharina, geb. Kögler von da berufen.

Da derselben Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie zur Empfangnahme ihres mütterlichen Vermögens unter Anderräumung einer Frist von drei Monaten

hiermit öffentlich vorgeladen, andernfalls diese Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zuküme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Lahr, den 20. Mai 1847. Groß. bad. Amtsrevisorat. S l a t e r.

vt. L. Mößler, Notar.

A. 444. [33]. Nr. 3228. Freiburg. (Erbvorladung.) Durch den Tod der Johann Dettling'schen Wittwe, Maria Eva Stamm von Neuenhausen, ist deren natürlicher Sohn, Benedikt Stamm, Uhrmacher, zur Erbschaft berufen.

Da der Aufenthaltsort des Benedikt Stamm zur Zeit noch unbekannt ist, so wird derselbe mit Frist von 3 Monaten

mit dem Bedeuten zur Erbtheilung vorgeladen, daß bei dessen Nichterscheinen die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn er am Tag des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 1. Juni 1847. Groß. bad. Landamts-Revisorat. K e u t t i.

A. 428. [33]. Nr. 4184. Schmieheim. Bezirksamts Erlenheim. (Erbvorladung.) Johann Jakob Zelle, Schneider, 29 Jahre alt, von Schmieheim, ist zur Erbschaft seines verlebten Vaters Johann Jakob Zelle, Bürgers und Landwirts in Schmieheim, berufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe ammit aufgefordert, zur Bornahme der Erbtheilung entweder selbst oder durch Bevollmächtigten

binnen 3 Monaten, von heute an, um so gewisser dahier zu erscheinen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Eitenheim, den 30. Mai 1847. Groß. bad. Amtsrevisorat. B o d e.

vt. Bischof, Distrikts-Notar.

A. 159. [32]. Eßlingen. (Erbvorladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarreis zu Eßlingen Katharine, geb. Weiß, Ehefrau des Weingärtners Christoph Friedrich Weiß von Gaisburg, Oberamts Stuttgart, Klägerin, gegen diesen ihren Ehemann, Beklagten, wegen boslicher Verlassung um Erkennung des Ehegerichts-Prozeßes gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehegerichts-Klagsache Termin auf

Rittwoch, den 15. September d. J., Vormittags neun Uhr,

veremtorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Gericht nicht nur gedachter Christoph Friedrich Boff, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihm im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, veremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin zu erscheinen, und dreißig Tage für den dritten Termin zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, in dem, zc. Boff erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehegerichts-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen in dem ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Neckartrich.

Eßlingen, den 12. Mai 1847.
P f a f f.

A. 518. Nr. 5725. Korf. (Aufforderung.) Sattlermeister Johann Jakob Franzmann von Stadt Kehl hat zur Abwendung des Gantverfahrens um Tagfahrt beauftragt die Bewerthstellung eines Borg- und Nachlassvergleichs gebeten, und wir dieser Bitte entsprochen.

Wir machen dies sämmtlichen Gläubigern mit der Aufforderung bekannt,

Dienstag, den 15. Juni d. J., früh 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei ihre Forderungen zu liquidiren, und auf die Vergleichsvorschläge sich zu erklären.

Korf, den 30. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.

A. 434. [33]. Nr. 15477. Freiburg. (Aufforderung.) Georg Dbert, Sohn der Magdalena Dbert von Kehl, und wohnhaft dahier, ging im Jahr 1831 als Schneidergeselle auf die Wanderschaft und hat seit ungefähr 7 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Mutter wird derselbe aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Sicherstellung werde ausgefolgt werden.

Freiburg, den 11. Mai 1847.
Großh. bad. Stadtamt.

A. 447. [33]. Nr. 17938. Pforzheim. (Aufforderung.) Die beiden Söhne des verstorbenen hiesigen Bürgers und Pflanzers Friedrich Kuffner, Namens Johannes Kuffner, geboren den 19. September 1769, und Samuel Kuffner, geboren den 28. April 1776, begaben sich schon vor vielen Jahren von Hause weg, ohne seither die geringste Nachricht von sich gegeben zu haben.

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und man nicht weiß, ob sie sich noch am Leben befinden oder nicht, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen Jahresfrist

dahier zu erscheinen und ihr erteiltes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Pforzheim, den 2. Juni 1847.
Großh. bad. Oberamt.

A. 473. [33]. Nr. 8498. Hüfingen. (Bekanntmachung.) Das diesseitige Erkenntnis vom 19. April d. J., Nr. 6132, wodurch ausgesprochen wurde, daß die Annäherung des 22. Jahre alten ledigen Jüdel Dörflinger von Neudingen, ehelicher Sohn des Landwirts Andreas Dörflinger, und der Anna Maus alda, durch den 55 Jahre alten Landwirt Jakob Nister und dessen Ehefrau Viktoria Dörflinger dabeist statt habe, wurde von großh. hochlöblicher Kreisregierung nach hohem Erlaß vom 28. Mai d. J., Nr. 12723, bestätigt, und sonach erkannt:

„Die Annäherung hat statt.“

Was anruch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hüfingen, den 2. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.

A. 499. Nr. 10175. Wolfach. (Bekanntmachung.) Bei dem diesseitigen Bezirksamte sind die unten beschriebenen Effekten aufbewahrt und deren Eigenhümer unbekannt. Diejenigen Personen, welche darauf Ansprüche machen können, haben solche

binnen vier Wochen

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Veräußerung verfügt, und der Erlös der Amtskasse zugewiesen werden soll.

Mannskleider:

Ein kurzer Ueberrock von schwarzem Biber, im Anschlag von 1 fl.;

ein Bammis von dunkelblauem Tuch, alt, 30 fr.;

ein dito grau, 30 fr.;

ein wollenes Unterleibchen, 24 fr.;

ein Bammis von Zwilch, 18 fr.;

ein dito, 12 fr.;

ein dito von schwarzem Sammet, zerrissen, 8 fr.;

ein dito, 8 fr.;

ein dito von dunkelblauem Tuch, 6 fr.;

ein dito von Zwilch, 4 fr.;

ein Paar schwarzjuchene alte Beinkleider, 24 fr.;

ein Paar dito von Biber, 18 fr.;

ein Paar dito von leinwand, 8 fr.;

ein Paar dito von blauem Tuch, 6 fr.;

eine schwarze Sammetweste, alt, 8 fr.;

eine dito, 4 fr.;

zwei dito, 6 fr.;

ein Mannsheub von Reistuch, 42 fr.;

ein dito, 30 fr.;

ein dito, 30 fr.;

ein dito, 24 fr.;

ein dito, 24 fr.;

ein dito, 18 fr.;

ein dito, 12 fr.;

ein dito von Zwilch, 12 fr.;

ein dito, 8 fr.;

ein dito, 6 fr.;

zwei alte schwarzbaumwollene Halstücher, 8 fr.;

zwei dito, 6 fr.

Beiberkleidung:

ein Rock von blau gefärbtem Leinwand, 42 fr.;

drei Paar alte wollene Reinstümpfe, 12 fr.;

eine Weiberhaube, 12 fr.

verschiedenes:

ein bannwollenes rothgestreiftes Saetuch, 24 fr.;

zwei alte dito, 12 fr.;

ein Zwilchfad, 10 fr.;

ein Jopp weiße Reifen, 6 fr.;

ein Kranz Robergam, 6 fr.;

ein sog. Beuseil, 18 fr.;

alte Seile, 6 fr.;

fünf alte Zwilchfäden, 14 fr.;

ein Zwilchfad, 18 fr.

Eisen-Arbeitsgeschirr und Waffen:

eine Pflugschere, 1 fl. 12 fr.;

sieben Stück eiserne sog. Steinwölfe, 1 fl. 12 fr.;

eine Schrotart mit Helm, 48 fr.;

eine dito geringere, 24 fr.;

ein Waldbeiß, 36 fr.;

ein Handbeil, 18 fr.;

ein Handbeil (kleines Beil), 6 fr.;

eine eiserne Sperrfette, 36 fr.;

ein Karth, 24 fr.;

zwei eiserne Braugläsen, 18 fr.;

ein eiserner Brandrechen, 12 fr.;

ein eiserner Klammhaken, 12 fr.;

ein eiserner Venennagel, 12 fr.;

zwei eiserne Schlagstein, 36 fr.;

vier eiserne Holschneiderringe, 16 fr.;

eine alte Heile, 6 fr.;

zwei kleine Stemmeisen, 6 fr.;

ein größeres dito, 8 fr.;

eine eiserne Sperrfette, 42 fr.;

eine Schrotart, 40 fr.;

eine Deichsel, 48 fr.;

acht Pfund altes Eisen, 24 fr.;

fünf Pfund dito, 15 fr.;

ein eiserner Bandhaken, 36 fr.;

eine alte Stallart, 24 fr.;

ein eiserner Krampen, 16 fr.;

ein dito, 12 fr.;

eine Jagdhüte, 2 fl. 12 fr.;

eine dito, 1 fl. 48 fr.;

eine Pfeife, 48 fr.;

eine dito, 36 fr.;

zwei alte dito, 24 fr.;

eine alte Schrotart, 48 fr.;

eine dito kleine, 36 fr.;

zwei alte Feuerstahl-Messer, 16 fr.;

zwei dito Julegesser, 12 fr.;

ein alter Tabakspfeifenkopf von Steingut, 6 fr.;

ein kleiner alter Saepiegel, 3 fr.;

ein alter Kessel von Blech, 2 fr.

Wolfach, den 24. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.

A. 437. [32]. Nr. 10224. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen Bader Konrad Waidle von Schabach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 23. Juni 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Wolfach, den 15. Mai 1847.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

A. 432. [33]. Nr. 9636. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Sebastian Zink von Niederachach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 16. Juni 1847,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Billingen, den 29. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.

A. 441. [33]. Nr. 16107. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen das Vermögen des in Nordamerika sich aufhaltenden Ludwig Baier von Schutterwald ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 2. Dezember 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Offenburg, den 4. Mai 1847.
Großh. bad. Oberamt.

A. 438. [33]. Nr. 10584. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Wittve des Johann Bonat, Maria Anna, geb. Herrmann von Ober-

wolfach, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 16. Juni 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Wolfach, den 26. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.

A. 307. [33]. Nr. 16887. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen den Israeliten Salomon Wertheimer von Nonnenweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 30. Juni 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Fahr, den 14. Mai 1847.
Großh. bad. Oberamt.

A. 529. [31]. Nr. 11332. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Schneiders Georg Dfner dahier hat man unterm heutigen die Gant, welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldentrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 7. Juli d. J.,
früh 9 Uhr,

angecoordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Konstanz, den 31. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.

A. 534. Nr. 14179. Stodach. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Reidhard von Reithe hat man unterm 4. März d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldentrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 21. Juni d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,

Tagfahrt anberaumt; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Stodach, den 24. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.

A. 519. [31]. Nr. 12918. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Heß von Hugstetten, ehemaliger Weinhandler in Freiburg, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 1. Juli 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Landamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Freiburg, den 1. Juni 1847.
Großh. bad. Landamt.

A. 517. [31]. Nr. 16624. Kenzingen. (Straferkenntnis.) Da Joseph Benz von Riegel, Soldat beim 11. Infanterieregiment, sich auf die Entlassung vom 9. April d. J. nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und ihm das Gemeinbürgerrecht entzogen.

Kenzingen, den 4. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.

A. 516. [31]. Nr. 16625. Kenzingen. (Straferkenntnis.) Da Reimund Kaver Klein von Oberhausen zur Konfiskation für 1847 geboren und mit 1808-Nr. 108 dem 11. Infanterieregiment zugetheilt, sich auf die Entlassung vom 13. März d. J. nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und ihm das Gemeinbürgerrecht entzogen.

Kenzingen, den 4. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.

A. 517. [31]. Nr. 16624. Kenzingen. (Straferkenntnis.) Da Joseph Benz von Riegel, Soldat beim 11. Infanterieregiment, sich auf die Entlassung vom 9. April d. J. nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und ihm das Gemeinbürgerrecht entzogen.

Kenzingen, den 4. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.

A. 510. [32]. Nr. 14340. Säckingen. (Entmündigung.) Joseph Straßmattler von Säckingen wird wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und ihr der Bürger Dominik Rübin von dort als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Zustimmung keine Rechtshandlung vornehmen kann.

Säckingen, den 29. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.

A. 449. [33]. Nr. 7125. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Philipp Hummel III. von Freilich hat um Erlaubnis nachgesucht, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern zu dürfen. Es wird deshalb Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Mittwoch, den 23. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und hierzu dessen Gläubiger mit dem Bedenken vorgeladen, daß man ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen könne.

Rheinbischofsheim, den 30. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.

A. 522. Nr. 8918. Tauberbischofsheim. Die Gant des Sebastian Höflein von Gersheim betreffend.

Auf Antrag des Gantamwirts ergeht

Präklusivbescheid.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

R. R. B.

Tauberbischofsheim, den 21. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.

A. 520. Nr. 14966. Fahr. (Präklusivbescheid.) In Sachen

mehrerer Gläubiger

gegen

die Gantmasse des Hr. Sommerlatt

hier,

Forderung betreffend,

werden alle diejenigen, welche an der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiemit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

R. R. B.

Fahr, den 28. April 1847.
Großh. bad. Oberamt.

A. 521. Nr. 17943. Fahr. (Präklusivbescheid.) In Sachen

mehrerer Gläubiger

gegen

die Gantmasse des Jakob Beyer hier,

Forderung betreffend,

werden alle diejenigen, welche an der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

R. R. B.

Fahr, den 19. Mai 1847.
Großh. bad. Oberamt.

A. 323. [33]. Nr. 14744. Stodach. (Die Gant des Mathias Reitingger betr.) Die abwesenden erbschaftlichen Kinder des Gantmanns — Kreszenz, Rosina, Maria, Anna Reitingger — werden aufgefordert, ihre Ansprüche an die Gantmasse innerhalb 14 Tagen bei Ausflußvermeidung geltend zu machen.

Stodach, den 24. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.

A. 430. [33]. Nr. 24162. Rastatt. (Straferkenntnis.) Soldat Lorenz Gößmann von Bissweiler, der auf die öffentliche Aufforderung sich nicht stellt, wird der Desertion für schuldig erklärt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, die persönliche Bestrafung vorbehalten.

Rastatt, den 29. Mai 1847.
Großh. bad. Oberamt.

A. 443. [33]. Nr. 18172. Offenburg. (Straferkenntnis.) Die Desertion des Soldaten Josef Seidel von Niederbischofsheim betr.

Da sich Josef Seidel auf die öffentliche Aufforderung vom 26. Februar d. J. bei seinem Regiment in Freiburg nicht gestellt, und keine Nachricht vor sich gegeben hat, so wird er nun der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und in die Strafe von 1200 fl. verurteilt, seine persönliche Bestrafung aber vorbehalten.